

## Satzung der Gemeinde Stegen



### zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stegen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte" rechtsverbindlich seit 31.03.2011

#### - Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs -

Nach § 142 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), hat der Gemeinderat der Gemeinde Stegen in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2017 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Änderung

(1) Der räumliche Geltungsbereich wird erweitert um die Grundstücke Flst. Nr., 9 (Dorfplatz teilw.)194, 199, 200, 204, 205, 210, 211, 215, 220, 221, 225, 381, 383, 384, 385, 386, 387, 389. Flst. 9 Dorfplatz (teilweise).

(2) Der § 1 – Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte"- erhält dadurch folgende Fassung:

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 22.03.2011 abgegrenzten Flächen und der Erweiterungsflächen (fortgeschrieben im September 2017). Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt und kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Das im Lageplan dargestellte Gebiet förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wird erweitert. Der Lageplan mit der Erweiterung ist Bestandteil der Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

(3) Die weiteren Paragraphen der Satzung vom 22.03.2011 bleiben unberührt.

(4) Der Lageplan vom September 2017 ist mit der neuen Begrenzung des Sanierungsgebietes Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Inkrafttreten

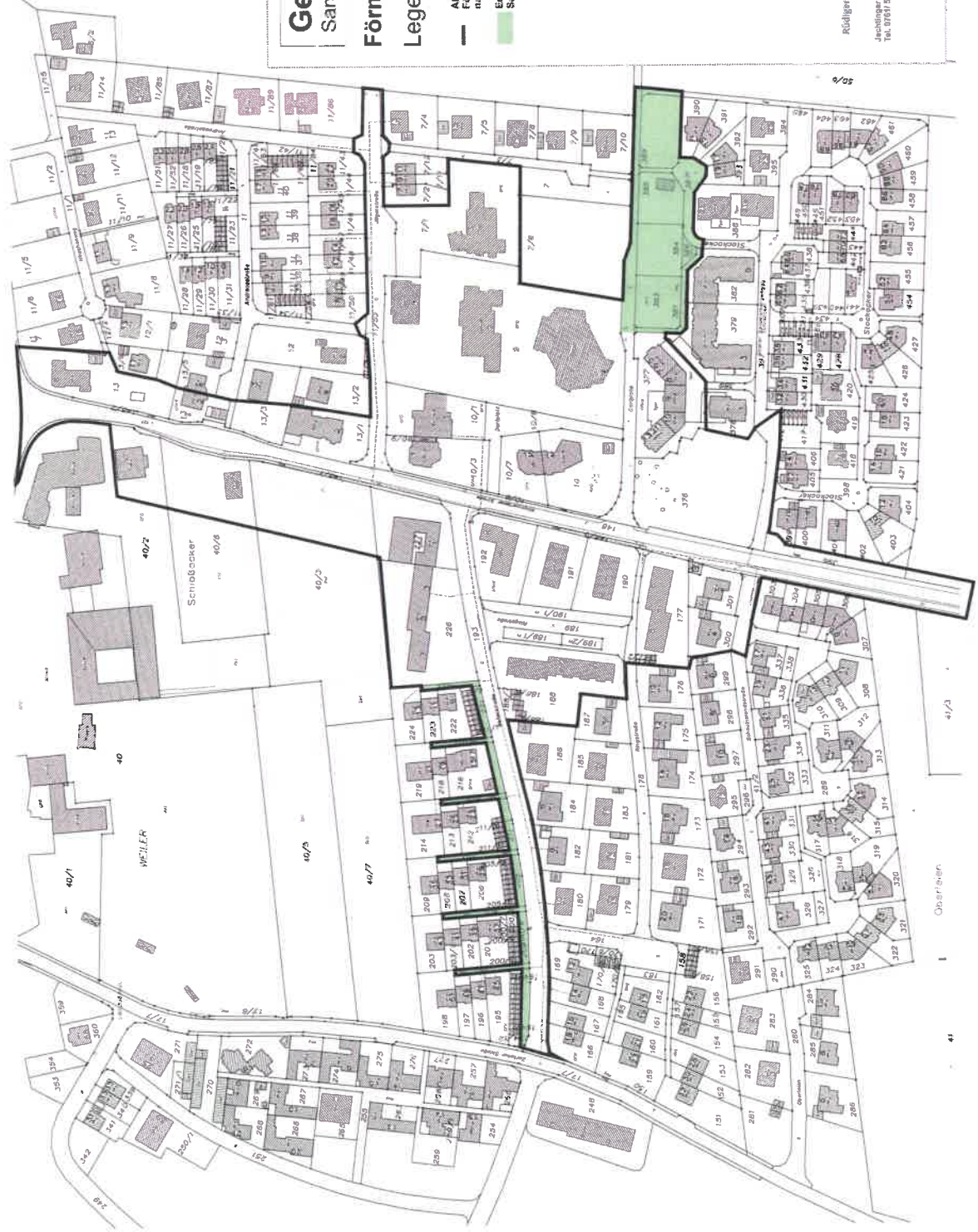
(1) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Hinweis im Mitteilungsblatt „Gemeinde Stegen – Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen“ vom 26.10.2017 und den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus vom 27.10.2017 bis 05.11.2017

(2) Die Satzung tritt am 06.11.2017 in Kraft.

Stegen, den 19.09.2017

  
.....  
Fräuzi Kleeb  
Bürgermeisterin

Plan als Anlage ist Bestandteil der Satzung – Erweiterung vom September 2017



# Gemeinde Stegen

## Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

### Förmliche Abgrenzung

### Legende

- Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB
- Erweiterungsfähige Sanierungsgebiete



Rüdiger Kunst  
kommunal Konzept  
Jochinger Str. 9 · 75111 Erbrugg  
Tel. 0761/5573 89-0 · Fax. 0761/5573 89-9

Stand: September 2017  
unmaßstäblich